

Hygieneplan ab dem 10.01.2021

Auf unserem Gelände und in unseren Schulgebäuden gilt:

- Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten, wenn sie
 - mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
 - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
 - einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Maskenpflicht auf dem Schulgelände:
für alle Personen ab dem Schulalter gilt, dass mit Betreten des Geländes ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist, außer zur Nahrungsaufnahme an einem festen Platz (nicht im Gehen).
- Weiterhin gilt die generelle Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte auch am Sitzplatz im Unterricht, wenn sie nach der derzeit geltenden Infektionsschutzverordnung angeordnet ist.
- Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern. Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden, u. a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich, sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen.
- Während des Schulbetriebs haben nur die Schüler*innen und die hier Beschäftigten uneingeschränkten Zutritt zum Schulgelände und zu den Gebäuden.
- Das Essen im Speisesaal ist für Eltern / Gäste nicht möglich, solange das Betretungsverbot des Schulgeländes besteht.

Persönliche Hygienevorsorge:

Alle Sanitär- und Klassen- und Werkräume sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern bzw. Stoffrollen, die den neuesten Bestimmungen genügen, ausgestattet.

Folgenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu beachten:

- regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Hände waschen
- Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten wo immer möglich
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig
- Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht Berühren

Für den Unterricht gilt:

- Für die Fachunterrichte gelten die jeweiligen Bestimmungen des gültigen Rahmen-Hygieneplans
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Sollte aus päd.-didakt. Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- In den Klassen- und Kursräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen eingehalten werden, sofern keine päd.-didakt. Gründe vorliegen
- Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5 Min vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts.
- Alle Räume sind nach jeder Schulstunde mind. 5 Min. gut durchzulüften.

Unsere Schulgebäude

- Oberflächen, insbesondere die Handkontaktflächen wie Türklinken, Lichtschalter etc. werden regelmäßig und zuverlässig am Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch gereinigt.

Bei coronaspezifischen Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben.